Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3142

20. 10. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Knabe, Dr. Mechtersheimer, Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2867 —

Flugtag Nörvenich nach Ramsteiner Unglück

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die folgenden, in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) vom 29. August 1988 zitierten Äußerungen, die der Kommandeur der Fliegerhorstgruppe Nörvenich nach Bekanntwerden des Unfalls in Ramstein gemacht hat: „‚Wir setzen das Programm fort ... Wir können nicht 250 000 Zuschauer nach Hause schicken. Sie haben hier einen schönen Tag erlebt.' Einen Anlaß, über solche Flugveranstaltungen grundsätzlich nachzudenken, sieht der Oberstleutnant nicht. ‚Mit solchen Vorfällen muß man immer rechnen.'"
2. Welche ärztlichen Hilfs- und Versorgungseinheiten
   a) standen bei den Flugtagen in Ramstein und Nörvenich jeweils bereit,
   b) wurden in Ramstein nach dem Unfall herangeholt?
3. Warum wurden weder Teilnehmern noch Sanitätsgruppen beim Flugtag in Nörvenich die Ereignisse in Ramstein bekanntgegeben?
4. Warum wurde der Flugtag in Nörvenich danach nicht vom zuständigen Kommandanten des Bundeswehr-Fliegerhorstes Nörvenich abgebrochen?
5. Wurde der Einsatz der in Nörvenich stehenden Rettungseinheiten (Ärzte und Sanitätspersonal) für Ramstein überhaupt erwogen, von Ramstein angefordert oder von Nörvenich angeboten?
6. Warum wurden diese Hilfsmannschaften nicht zur Versorgung der Verletzten nach Ramstein geflogen?

Die von dem Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Fragen sind Teil der Angelegenheit, die der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes zum Gegenstand seiner Untersuchung machen wird. Der Bundes-

minister der Verteidigung muß sich vorbehalten, auf die im Untersuchungsausschuß gestellten Fragen zu antworten. Er sieht sich nicht befugt, der Prüfung des Untersuchungsausschusses dadurch vorzugreifen, daß er schon Antworten auf sachgleiche parlamentarische Anfragen erteilt. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich die Fraktion DIE GRÜNEN auf die Möglichkeit verweise, über ihren Vertreter im Untersuchungsausschuß von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333